



Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandelanpassung)

RL Energie und Klima 2023 - Merkblatt zu Teil B - Modul IV

Fördergegenstand Ziff. 1.4 Investive Modellvorhaben zuzüglich Neubauvorhaben zur Klimawandelanpassung

1. Inhaltliche Beschreibung

Gefördert wird die Umsetzung investiver Modellvorhaben zur Anpassung an klimawandelbedingte Folgen, die:

- a) über den Stand der Technik oder etablierte Prozessabläufe hinausgehen (Innovationsgrad) oder
- b) einen besonderen Beitrag zu Zielen und Maßnahmen des Energie- und Klimaprogramms Sachsen leisten oder
- c) auf Grund der Vorbildwirkung auf vergleichbare Fälle übertragbar sind (Übertragbarkeit).

Als Beispiel für ein Modellvorhaben dient das Entwurfskonzept „Lauta-Süd“ des Life Local Adapt Projektes (https://rekis.hydro.tu-dresden.de/wp-content/uploads/2021/09/Lauta_Endbericht.pdf) mit dem Fokus auf blau-grüne Infrastruktur in einer typischen Plattenbausiedlung. Das Konzept ist aufgrund seines modularen Aufbaus und des gewählten Bebauungstyps (Blockbausiedlung) im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse als modellhaft einzuordnen.

Die Begrünung (Neuanlage oder Umgestaltung) von Gebäuden, Anlagen und Freiflächen zu Verschattung, Wasserrückhalt und Kühlung, Abschwächung von Windgeschwindigkeiten ist förderfähig nur in Zusammenhang mit mindestens einer weiteren förderfähigen investiven Maßnahme, aber nicht als alleinige Fördermaßnahme.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen an Wohngebäuden bei Privatpersonen.

Antragsberechtigte:

- kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen,
- Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne des Anhang I der AGVO,
- Verbandskörperschaften,
- gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften,
- Vereine, Stiftungen und Genossenschaften,
- Privatpersonen (außer Maßnahmen an Wohngebäuden)

Nicht gefördert werden Maßnahmen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Bundesförderung: Fördergegenstand B II. (Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung (Wettbewerb) – Umsetzung eines Konzeptes) im Programm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

Die Bundesförderung wird nur im Zuge eines Aufrufes/Wettbewerbsverfahrens angeboten. Im Falle eines aktiven Aufrufes über die Bundesförderung kann es zu Einschränkungen in diesem Fördergegenstand kommen.

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen hinsichtl. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

- Strategisch/konzeptionelle Grundlage (gem. Ziffer B. IV. 3.3 der RL):
 - Projektskizze Größenordnung 3-6 Seiten, Mindestinhalte:
 - Ausgangssituation,
 - Klima-Risikobeschreibung,
 - Bewertung Anpassungsbedarf,
 - Ableitung und Beschreibung der geplanten Maßnahme,
 - Zuordnung und Begründung des Modellcharakters gemäß a), b) und/oder c) des Fördergegenstandes,
 - geplante Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung,
 - geplantes Monitoring/Wirkungsbewertung,
 - Zeitplan
- Alternativ: wenn die Maßnahme und die o.g. Angaben für die konkrete Maßnahme bereits in einem Klimaanpassungskonzept, einem Hitzeaktionsplan, einer Klimarisikoanalyse o.ä. oder einem prämierten Wettbewerbsbeitrag aus dem Projekt EU-LIFE LOCAL ADAPT enthalten sind (z.B. über ein Maßnahmenblatt oder eine Projektbeschreibung), kann die Projektskizze durch diese Unterlagen aus dem Projekt EU-LIFE LOCAL ADAPT ersetzt werden. Es müssen aber alle o.g. Mindestinhalte enthalten sein oder für die Antragstellung entsprechend ergänzt/aktualisiert werden.

- Erforderliche Erklärungen:
 - Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro:
 - Bestätigung, dass die Maßnahme der Anpassung an die Folgen des Klimawandels bzw. der Minderung klimabedingter Risiken dient;
 - Erklärung des Begünstigten:
 - Das Vorhaben weist aufgrund seines Innovationsgrades, seines besonderen Beitrages zu den klimapolitischen Zielen des Freistaates Sachsen oder seiner besonderen Vorbildwirkung einen Modellcharakter auf. Um Erkenntnisse aus dem Modellprojekt zu gewinnen und die Verbreitung der Ergebnisse zu befördern stimme ich/stimmen wir zu, dass das Vorhaben durch die zuständige Fachstelle im LfULG während und nach der Umsetzung begleitet wird und im Rahmen der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit als Beispiel dienen kann.
- Ergänzende Fachunterlagen, sofern zutreffend:
 - wenn das Vorhaben gleichzeitig den Zielen integrierter regionaler oder lokaler Entwicklungsstrategien wie LES (LEADER), Stadtentwicklungskonzepten o.ä. dient (gem. Ziff. B. IV. 5.2 der RL):
 - Aufführung der relevanten Ziele der Strategien und
 - Beschreibung der Dienlichkeit des vorliegenden Vorhabens,
 - Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro: Bestätigung, dass die Maßnahme den Zielen der genannten Entwicklungsstrategien bzw. Entwicklungskonzepte in der aktuell gültigen Fassung dient;
 - wenn das Vorhaben Neubau oder Modernisierung von Gebäuden beinhaltet (gemäß Ziff. B. IV. 3.2 der RL):
 - Energieeffizienzkennwerte vor Modernisierung, nach Modernisierung sowie gesetzlicher Anforderungswert,
 - alternativ Angabe sonstiger positiver Umweltauswirkungen (abschließende Liste: Begründung, Förderung der Biodiversität, lokale Abkühlung, Schutz der menschlichen Gesundheit, Wasserrückhalt);
 - wenn das Vorhaben eine nicht-naturbasierte Lösung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beinhaltet (gemäß Ziff. B. IV. 3.1 der RL):
 - Begründung, dass eine naturbasierte Lösung nicht geeignet oder nicht möglich ist;
- Eigenerklärungen, sofern zutreffend (gemäß Ziff. B. IV. 3.5 c) der RL):
 - wenn Vorhaben in der Gebietskulisse FRL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 liegt: Bestätigung, dass das Vorhaben nicht konkret im Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (GIHK) benannt ist;
 - wenn Vorhaben in der Gebietskulisse FRL Städtebauliche Erneuerung liegt: Bestätigung, dass das Vorhaben nicht konkret Bestandteil einer Maßnahmenplanung in einem Fördergebietskonzept der Städtebauförderung ist;
 - wenn die Maßnahme Begrünungsmaßnahmen umfasst: Bestätigung, dass der notwendige langfristige Unterhalt bzw. die Pflege von Anpflanzungen und Flächen gewährleistet ist.
- Sonstige ergänzende Unterlagen, sofern zutreffend (gemäß Ziff. B. IV. 3.4 der RL):
 - unterschriebene Kooperationsvereinbarung (wenn Kooperationsvorhaben)
- Fachliche Unterlagen zum Projektabschluss:
 - Bestätigung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro und Begünstigten:
 - Umsetzung ist wie geplant erfolgt,
 - falls nicht, Beschreibung und Begründung der Abweichungen; Erklärung und Begründung, dass der Förderzweck trotz der Abweichungen eingehalten wurde;
 - Projektbericht Größenordnung 4-10 Seiten:
 - kurze Beschreibung der tatsächlich umgesetzten Maßnahme,
 - kurze Wirkungsbewertung insb. anhand der Kriterien als Modellprojekt gemäß Ziff. 1.4 a) bis c) des Fördergegenstandes,
 - Schlussfolgerungen, Empfehlungen.

3. Förderfähige Ausgaben, Förderhöhen, Einbindung Fachstellen

gemäß Richtlinie, Vereinfachte Kostenoptionen und begrenzt gemäß Bemessungsgrundlage

Förderdauer: bis zu drei Jahre

Information: Es erfolgt eine Einbindung des Fachzentrums Klima als Fachstelle:

- bei Antragsbewertung für Votum zur Anerkennung als Modellvorhaben,

- bei Bedarf nach Abschluss der Maßnahme, falls Abweichungen zwischen Antrag und Umsetzung vorliegen, welche die SAB hinsichtlich Erreichen des Förderzwecks ggf. nicht selbst bewerten kann.